Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Minister Alexander Bonde
Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse		
TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik		
TOP 2	Stand der Beratungen über die GAP-Legislativvorschläge	
TOP 3/4	Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) für die EU-Fonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF) als Grundlage für die Partnerschaftsvereinbarung und die Gestaltung der ländlichen Entwicklungsprogramme 2014 bis 2020 ELER-Programmaufstellung für die Förderperiode ab 2014	
TOP 4	ELER-Programmaufstellung für die Förderperiode ab 2014 - mit TOP 3 behandelt -	
TOP 5	Überprüfung der Struktur der Zahlstellen zur Abwicklung der EU-Agrarfinanzierung in Deutschland	
TOP 6	Einheitliche Ermittlung einer praxistauglichen Messtoleranz für GPS-Messung und Fernerkundung	
TOP 7	Landwirtschaftliche Sozialversicherung	
TOP 8	Rohstoffverfügbarkeit auf dem Zuckermarkt	
TOP 9	Stärkung des Anbaus von Eiweißpflanzen	
Nationale Ra	hmenbedingungen der Agrarwirtschaft	
TOP 10	Sicherstellung der GAK-Mittelausschöpfung	
TOP 11	Weiterentwicklung der GAK	
TOP 12	Risikomanagement in der Landwirtschaft	
TOP 13	Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG)	
TOP 14	Novellierung Baugesetzbuch (BauGB) - hier § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB	

TOP 15/16/17	Ankauf landwirtschaftlicher Flächen durch Nichtlandwirte Bewertung der Gutachten von BLG und vTI zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt Schlussfolgerungen aus dem Gutachten zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt
TOP 16	Bewertung der Gutachten von BLG und vTl zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt - mit TOP 15 behandelt -
TOP 17	Schlussfolgerungen aus dem Gutachten zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt - mit TOP 15 behandelt -
TOP 18/19	Weiteres Vorgehen nach den Ergebnissen des BMELV-Gutachtens "Entwicklung von Kriterien für ein bundesweites Regionalsiegel" Kennzeichnung regionaler Produkte mit dem Regionalfenster
TOP 19	Kennzeichnung regionaler Produkte mit dem Regionalfenster - mit TOP 18 behandelt -
TOP 20	Zukünftige Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Brennereien
TOP 21/22	Entwicklung auf dem Milchmarkt Möglichkeiten der Stärkung der Milcherzeuger vor dem Hintergrund des EU-Milchpakets
TOP 22	Möglichkeiten der Stärkung der Milcherzeuger vor dem Hintergrund des EU-Milchpakets - mit TOP 21 behandelt -
TOP 23	Bundeseinheitliche Datenbank der Ökounternehmen und -bescheinigungen
TOP 24/33	Praxisgerechter Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – Gülle in Biogasanla- gen
TOP 25	Pflanzenschutz-Sachkunde
TOP 26	Anpassung der Gentechnikpflanzenerzeugungsverordnung zum Schutz der Imker aus Anlass des EuGH-Urteils
TOP 27/28	Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der naturschutz- rechtlichen Kompensation Flächeninanspruchnahme - Eindämmung und Entschädigung

Ländliche Entwicklung		
TOP 28	Flächeninanspruchnahme - Eindämmung und Entschädigung - mit TOP 27 behandelt -	
TOP 29	Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume	
Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft		
TOP 30	Illegaler Handel mit Pflanzenschutzmitteln	
TOP 31	Ammoniak-Emissionshöchstmenge ab 2020 im Rahmen der Verhand- lungen zu Revision des Göteborgprotokolls	
TOP 32	Umsetzung EG-Nitratrichtlinie	
TOP 33	Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – Gülle in Biogasanla-	
	gen - mit TOP 24 behandelt -	
TOP 34	Urangehalte in Düngemitteln	
TOP 35	Umsetzung der Anforderungen der EU-Richtlinie "prioritäre Stoffe" - Handlungsbedarf in der Landwirtschaft	
Fischerei TOP 36	Nationaler Strategieplan "Aquakultur"	
Verbraucher	schutz und Veterinärwesen	
TOP 37	Vermarktung von Eiern aus herkömmlicher Käfighaltung	
TOP 38	Nationales Antibiotika-Minimierungskonzept - Umsetzung des ACK-Beschlusses Januar 2012	
TOP 39/40	Kampagne "Zu gut für die Tonne" – gegen Lebensmittelverschwendung und zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen Neue Wertschätzung für Lebensmittel und die Umsetzung in politisches Handeln	
TOP 40	Neue Wertschätzung für Lebensmittel und die Umsetzung in politi- sches Handeln - mit TOP 39 behandelt -	
TOP 41	Tierschutz - Aktivitäten des Bundes und in den Bundesländern	
TOP 42	Kupieren der Schwänze von neugeborenen Ferkeln	

TOP 43 Berichterstattungspflichten im Tierseuchenbereich im Rahmen der Finanzhilfe der Europäischen Union (Kofinanzierung)

Klimaschutz und Klimawandel

TOP 44 Emissionshandel ab 2013 - Anerkennung der Milchindustrie als verlagerungsgefährdeter Sektor

Fachinformations- und Kommunikationssysteme

TOP 45 Nationale E-Government-Strategie

Verschiedenes

TOP 46 Preisvolatilität und Spekulationen auf den Märkten für Agrarrohstoffe

TOP 47 Leistungsvergleiche gemäß Art. 91 d Grundgesetz

TOP 48 Charta für Landwirtschaft und Verbraucher

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 49 PCB-Belastung in Eiern

TOP 50 Ausgestaltung der künftigen Förderung von Biogas

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Zu TOP 14 bittet Niedersachsen das BMELV um einen Bericht zum Beratungsstand und zeitlichem Ablauf.

Die Agrarministerkonferenz behandelt die Tagesordnungspunkte 2, 9, 11, 14, 15/16/17, 18/19, 21/22, 38, 39/40, 49 und 50.

Den übrigen Tagesordnungspunkten wird im Block zugestimmt.

TOP 2: Stand der Beratungen über die GAP-Legislativvorschläge

- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den Stand der Beratungen über die Legislativvorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 zur Kenntnis.
- Sie bekräftigen den Beschluss von Suhl und beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik", Vorschläge zur Konkretisierung der Umsetzung von verpflichtenden Greening-Komponenten zu entwickeln.

TOP 3:

Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) für die EU-Fonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF) als Grundlage für die Partnerschaftsvereinbarung und die Programmaufstellung und Gestaltung der ländlichen Entwicklungsprogramme für die Förderperiode 2014 bis 2020

und

TOP 4: ELER-Programmaufstellung für die Förderperiode ab 2014

- 1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf die Beschlüsse BR-Drs. Nrn. 629/11 Beschluss und 632/11 Beschluss des Bundesrates vom 16. Dezember 2011 und auf ihren Beschluss der AMK in Suhl am 28. Oktober 2011 zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 insbesondere zu den Zielen der GAP-Legislativvorschläge, der bedeutenden Rolle der Landwirtschaft bei der Bewältigung wachsender gesellschaftlicher Anforderungen mit strategischer Bedeutung sowie zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes und nehmen den Bericht des BMELV über die Vorschläge der Europäischen Kommission zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) und die Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland zur Kenntnis.
- 2. Sie bitten die Bundesregierung darauf zu achten, dass die Belange der Landwirtschaft und der Entwicklung der ländlichen Räume unter dem Gesichtspunkt der Europa 2020-Strategie und gleichzeitig im Hinblick auf eine ziel- und sachgerechte Flankierung der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine ihren Aufgaben angemessene Mittelausstattung erfordert.
- 3. Sie treten für einen reibungslosen Start bzw. Übergang in die neue Förderperiode ein. Mit einer frühzeitigen Programmgenehmigung sollen die Beteiligen

- schon zu Beginn des neuen Förderzeitraums Planungssicherheit für die darauffolgenden Jahre erhalten.
- 4. Vor diesem Hintergrund sehen sie den Zeitplan für die Aufstellung der ELER-Programme für die neue EU-Förderperiode ab 2014 mit großer Sorge.
- 5. Zum einen stehen noch wesentliche Entscheidungen auf EU-Ebene aus, die den notwendigen Rahmen für die Erstellung der Programme bilden. Das betrifft den Mehrjährigen Finanzrahmen, den GSR und die allgemeine Verordnung ebenso wie die neue ELER-Verordnung und weitere Durchführungsbestimmungen.
- 6. Zum anderen sind die neuen Vorgaben der EU-Kommission für die Erstellung der Programme und der fondsübergreifenden Partnerschaftsvereinbarung zu weitreichend, berücksichtigen den föderalen Aufbau Deutschlands nicht ausreichend und führen zu einem erheblichen Koordinierungsbedarf und Mehraufwand.
- 7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene mit Nachdruck auf diese (zeitlichen) Probleme hinzuweisen und auf einen zügigen Abschluss hinzuwirken.
- 8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Federführung bezüglich der Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung übernommen hat.
- 9. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, bei den Beratungen zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen und der weiteren Schritte der Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung die Länder fortlaufend und zeitnah zu beteiligen.
- 10. Bund und Länder werden sich auf Fachebene über die geeignete Form des fonds- und ressortübergreifenden Beteiligungsverfahrens bei der Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung weiter abstimmen.
- 11. Bei der Festsetzung von Fristen im Zusammenhang mit Zulieferungen der Länder für die Partnerschaftsvereinbarung muss die Bundesregierung den jeweiligen Beratungsstand auf EU-Ebene berücksichtigen. Inwieweit die Länder zulie-

- fern können, hängt davon ab, inwieweit die nötigen EU-Vorgaben zu dem jeweiligen Zeitpunkt feststehen.
- 12. Unabhängig von der Zuständigkeit der Bundesebene ist darauf zu achten, dass bei Zulieferung für die Partnerschaftsvereinbarung durch die Länder für alle Fonds die gleichen Fristen gelten.
- 13. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, auf der Herbst-AMK 2012 erneut über den Sachstand zu berichten.

TOP 4: ELER-Programmaufstellung für die Förderperiode ab 2014

Wurde gemeinsam mit TOP 3 "Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) für die EU-Fonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF) als Grundlage für die Partnerschaftsvereinbarung und die Programmaufstellung und Gestaltung der ländlichen Entwicklungsprogramme für die Förderperiode 2014 bis 2020" behandelt.

TOP 5: Überprüfung der Struktur der Zahlstellen zur Abwicklung der EU-Agrarfinanzierung in Deutschland

- 1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgruppe "Überprüfung der Struktur der Agrarfinanzierung in Deutschland" zur Kenntnis.
- 2. Sie bekräftigt ihre Haltung, dass der finanzielle und bürokratische Aufwand für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) angesichts der notwendigen Einsparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte weiter verringert werden muss. Sie sind der Auffassung, dass hierzu sowohl eine weitere Vereinfachung des einschlägigen Unionsrechtes als auch eine möglichst effiziente Durchführung der GAP auf nationaler Ebene notwendig ist.
- Sie nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis, dass der Großteil der Kosten für die Förderumsetzung durch den verbindlichen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsstandard der Verwaltungs-, Vor-Ort- und sonstigen Kontrollen entsteht.
 - Daher sind Vorschläge des BMELV zur Verwaltungsvereinfachung (vor allem stärkere Pauschalierung, Senkung der Kontrollquoten, sachgerechte Toleranzschwellen bei Flächenmessung und Rückforderung, Reduzierung der Cross-Compliance-Verpflichtungen sowie eine Verringerung der Berichts- und Statistikpflichten) mit Nachdruck in die Verhandlungen über die Reform der GAP einzubringen.
- 4. Sie stimmt den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zu, dass spürbare Effizienzgewinne nur dann erreichbar sind, wenn die regional differenzierbare Ausgestaltung der EU-kofinanzierten Programme und die Verwaltungsstrukturen der Länder stärker vereinheitlicht und die gegebene Maßnahmenvielfalt reduziert werden. Allerdings sind sie auch der Auffassung, dass eine Vereinheitlichung nur so weit vorangetrieben werden kann, dass ein auf die regionalen Besonderheiten abgestimmter Mitteleinsatz noch möglich ist.

- 5. Sie stimmt der Einschätzung der Arbeitsgruppe zu, dass weiter daran gearbeitet werden muss, durch eine besser aufeinander abgestimmte und wo möglich und sinnvoll gemeinsame, zentrale Durchführung von Zahlstellen- und anderen Verwaltungsaufgaben der GAP Synergieeffekte und Einsparmöglichkeiten zu erschließen. Hierbei ist auch eine bilaterale oder multilaterale Kooperation oder Zusammenlegung einzelner Zahlstellen in Betracht zu ziehen.
- 6. Sie beauftragt die Bund/Länder-Arbeitsgruppe "Zahlstellenreferenten", die in der Arbeitsgruppe identifizierten Bereiche der Zusammenarbeit bzw. Zentralisierung gemeinsam mit den zuständigen Fachgremien und sofern erforderlich durch externe Gutachter zu prüfen, der BLAG Weiterentwicklung der GAP nach 2013 vorzulegen und der ACK/AMK zu berichten.

TOP 6: Einheitliche Ermittlung einer praxistauglichen Messtoleranz für GPS-Messung und Fernerkundung

- 1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
- 2. Sie bitten das BMELV, sich mit Verweis auf die Ergebnisse der Studie weiterhin mit Nachdruck für angemessene, einheitliche Messtoleranzen bei der Europäischen Kommission einzusetzen.

TOP 7: Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den aktuellen Stand der Neuorganisation in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung zur Kenntnis und bitten das BMELV, die Länder fortlaufend über den Sachstand zu informieren.

TOP 8: Rohstoffverfügbarkeit auf dem Zuckermarkt

- Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass aufgrund der Preissituation auf dem Weltmarkt auch im lfd. Zuckerwirtschaftsjahr - wie bereits 2010/11 - ein knappes Angebot auf dem EU-Binnenmarkt besteht, in dessen Folge erhebliche Preiserhöhungen mit entsprechenden Folgen für die zuckerverarbeitende Industrie zu verzeichnen sind.
- 2. Sie erkennt an, dass die EU-Kommission im Rahmen der bestehenden Marktordnungsregelungen bereits zu Beginn und im weiteren Verlauf des aktuellen Zuckerwirtschaftsjahres angebotserhöhende Maßnahmen ergriffen hat; sie stellt jedoch fest, dass diese Maßnahmen bislang keine hinreichende Wirkung entfalten konnten und voraussichtlich nicht entfalten werden.
- 3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher das BMELV, im Hinblick auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen der Zuckerhersteller und der Zuckerverwender weiterhin gegenüber der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass im laufenden Zuckerwirtschaftsjahr die verfügbaren Marktordnungsinstrumente (Umwidmung von Nicht-Quotenzucker, Eröffnung zollbefreiter oder -reduzierter Importkontingente) zeitnah, flexibel und wirksam eingesetzt werden, sofern sich die Marktlage nicht durch die bereits durchgeführten Maßnahmen grundlegend entspannt.

TOP 9: Stärkung des Anbaus von Eiweißpflanzen

- 1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, bei den Verhandlungen zur GAP nach 2014 und zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" für die Stärkung des Anbaus von Eiweißpflanzen in der EU einzutreten.
 - Die geplanten Veränderungen der europäischen Rahmenbedingungen eröffnen vielfältige Möglichkeiten, geeignete Anreize zu setzen und damit eine Basis für eine qualitativ hochwertige, herkunftsgesicherte und darüber hinaus auch gentechnikfreie Eiweißproduktion als wichtigen Beitrag für eine eigenständige europäische Eiweißversorgung zu schaffen. Sie bekräftigen ihre Forderung von der Herbst-AMK 2011 in Suhl, dass beim Anbau von Eiweißpflanzen oder deren Gemenge (Leguminosen) auf 15 % der Ackerfläche des Betriebes neben der Möglichkeit des Anbaus ökologisch vorteilhafter nachwachsender Rohstoffe das Erfordernis ökologischer Vorrangflächen im Sinne des Kommissionsvorschlages zur Reform der GAP erfüllt ist.
- 2. In diesem Zusammenhang begrüßen sie den im Rahmen der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher geplanten Ausbau der Eiweißpflanzenstrategie. Sie bitten das BMELV um eine zügige Umsetzung in Abstimmung mit den Ländern, damit Ergebnisse zur verbesserten Eigenversorgung mit Eiweißpflanzen bald in die Praxis einfließen können.

TOP 10: Sicherstellung der GAK-Mittelausschöpfung

- 1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, bezüglich der Verpflichtungsermächtigungen in begründeten Fällen eine Anhebung der vom Bund festgelegten 70 %-Grenze, bis zu der Mittel im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen (VE-Mittel) im Verhältnis zu den jeweiligen Kassenmitteln veranschlagt werden dürfen, zuzulassen sowie die derzeit praktizierte Vorgehensweise zur Aufteilung der VE-Mittel auf die einzelnen Jahre der Verpflichtungsermächtigungen zu flexibilisieren und somit an die Erfordernisse im Rahmen der Förderumsetzung anzupassen.
- 2. Die Haushalts- und Koordinierungsreferenten von Bund und Ländern werden beauftragt, zur Herbst-AMK 2012 einen Vorschlag vorzulegen, wie die Ausschöpfung der GAK-Bundesmittel sowie eine Flexibilisierung bzgl. der Aufteilung der VE-Mittel herbeigeführt werden können. Ziel der Agrarministerkonferenz ist es, einen zwischen Bund und Ländern abgestimmten Vorschlag in die Sitzung des PLANAK im Dezember 2012 einzubringen.

TOP 11: Weiterentwicklung der GAK

- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum aktuellen Stand der Beratungen zur Priorisierung der GAK zur Kenntnis.
- 2. Sie betonen die Bedeutung der GAK als zentrales Instrument zur Stärkung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes in Deutschland und sehen sie auch in der kommenden EU-Förderperiode als unverzichtbar für die Umsetzung der Europa 2020-Strategie. Eine Weiterentwicklung der GAK ab 2014 im Sinne der künftigen ELER-VO kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.
- Eine enge Abstimmung des GAK-Rahmenplans auf die Maßnahmen der künftigen ELER-VO in Bezug auf Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen, Zweckbindungsfristen, Fördergegenstände und Förderhöhen ist dafür erforderlich.
- 4. Mit Blick auf die vom BMELV angestrebte Priorisierung der Fördergrundsätze ist es wichtig, dass bewährte Kernmaßnahmen der GAK fortgeführt und Maßnahmenbereiche zur Umsetzung ressourcen- und klimaschonender Bewirtschaftungsweisen sowie der Sicherung der biologischen Vielfalt und des Erhalts des natürlichen Erbes und des Tierschutzes einbezogen und gegebenenfalls ausgebaut werden. Außerdem ist der demographische Wandel angemessen zu berücksichtigen. Die Förderung von Breitbandverbindungen sollte weitergeführt und an die technische Entwicklung angepasst werden.
- 5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 28. Oktober 2011 in Suhl, mit dem auch deutlich gemacht wurde, dass zukünftig wieder Bundesmittel mindestens in der Höhe wie 2010 zur Verfügung stehen müssen. Dabei ist es erforderlich, dass die Mittel konstant für die gesamte nächste Förderperiode zur Verfügung stehen.

TOP 12: Risikomanagement in der Landwirtschaft

- 1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen aufgrund zunehmend global vernetzter Warenströme, durch den Klimawandel und den Abbau von Marktsteuerungsmaßnahmen grundsätzlich mehr Risiken auf die Land- und Ernährungswirtschaft zukommen, die diese nicht alleine bewältigen können. Risikomanagement ist vorrangig eine unternehmerische Aufgabe. Im Hinblick auf staatliche Ziele wie Ernährungssicherung und Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe gilt es jedoch, günstige Rahmenbedingungen für ein Risikomanagement zu gestalten.
- 2. Sie bitten das BMELV, den im Auftrag der Agrarministerkonferenz vom 17. Januar 2008 in Berlin erstellten Bericht zu Vor- und Nachteilen eines Krisenmanagements in der deutschen Landwirtschaft auf seine Aktualität hin zu überprüfen sowie bei Bedarf zu ergänzen bzw. anzupassen, der Agrarministerkonferenz einen Gesamtvorschlag für ein zukunftsorientiertes Risikomanagement bis zur Herbst-AMK 2012 zu unterbreiten und den Ländern rechtzeitig zuvor zur Verfügung zu stellen.

TOP 13: Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG)

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

Sie halten an der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen grundsätzlich fest und weisen die Forderungen des Bundesrechnungshofs, die Vorschriften des § 13 a EStG durch eine modifizierte Einnahmenüberschussrechnung zu ersetzen, zurück.

TOP 14: Novellierung Baugesetzbuch (BauGB) - hier § 35 Absatz 1 Nr. 4 BauGB

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMELV zur Kenntnis.

<u>Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:</u>

Die oben genannten Länder treten für eine grundsätzliche Begrenzung der Privilegierung von Tierhaltungsanlagen in § 35 BauGB ein, wenn eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist.

§ 35 BauGB ist darüber hinaus in der Weise zu modifizieren, dass Anlagen der Tierhaltung in durch übermäßige Tierdichte belasteten Gemeinden nur dann privilegiert sind, wenn insbesondere die anfallenden Wirtschaftsdünger im eigenen oder in nahegelegenen landwirtschaftlichen Betrieben ausgebracht und verwertet werden.

<u>Protokollnotiz der Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:</u>

Die Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen lehnen die im Gesetzentwurf des BMVBS geplante Beschränkung der Privilegierung gewerblicher Tierhaltung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB durch die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ab. Stattdessen sollte eine solche Prüfung für Landkreise eingeführt werden, in denen der Tierbesatz größer als 2 Großvieheinheiten je Hektar der jeweiligen Landkreisfläche ist. In den Entwurf zur Novellierung des BauGB sollte eine angemessene Übergangsvorschrift für bereits laufende Zulassungsverfahren eingefügt werden und eine Bestandsschutz-Regelung für bereits bestehende Anlagen gefunden werden.

Protokollnotiz der Länder Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein:

Die oben genannten Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob hinsichtlich der Abgrenzung von landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltung zumindest bei § 35 BauGB anstelle der hypothetisch vorhandenen Futtergrundlage künftig die für den anfallenden Wirtschaftsdünger nachhaltig zur Verfügung stehende Fläche maßgeblich sein sollte.

Protokollnotiz der Länder Bayern und Hessen:

Die oben genannten Länder begrüßen es, dass durch die geplante Novellierung des BauGB die Privilegierung der Tierhaltung im Außenbereich erhalten wird. Sie bitten die Bundesregierung, bei der Umsetzung ihres Vorhabens durch das "Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts" zu berücksichtigen, dass die Privilegierung der Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB existenziell wichtig für die bäuerliche Landwirtschaft ist und unberührt erhalten bleiben muss, so dass die Entwicklung geordnet wirtschaftender landwirtschaftlicher Betriebe weiterhin möglich ist.

Eine Einschränkung der gewerblichen Tierhaltung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB muss so gestaltet werden, dass großgewerbliche Stallbauten einer baurechtlichen Planung bedürfen und die Errichtung solcher Anlagen die übrigen Belange einer geordneten Raumentwicklung nicht behindert.

Protokollnotiz der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein:

Die oben genannten Länder bitten das BMELV, Gespräche mit dem BMVBS mit dem Ziel zu führen, dass

a) die im Gesetzentwurf des BMVBS geplante Beschränkung der Privilegierung gewerblicher Tierhaltung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB durch die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG nur für solche Anlagen gilt, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Ziff. 7, Spalte 1 der Anlage zu § 3 UVPG vorgeschrieben ist,

b) in dem Entwurf zur Novellierung des BauGB eine Übergangsvorschrift für bereits laufende Zulassungsverfahren eingefügt wird.

TOP 15: Ankauf landwirtschaftlicher Flächen durch Nichtland-

wirte

und

TOP 16: Bewertung der Gutachten von BLG und vTI zum

landwirtschaftlichen Bodenmarkt

und

TOP 17: Schlussfolgerung aus dem Gutachten zum

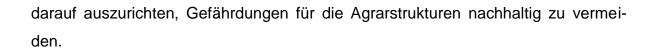
landwirtschaftlichen Bodenmarkt

Beschluss:

- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Gutachten des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG) zur Kenntnis.
- 2. Zur Vermeidung der doppelt zu zahlenden Grunderwerbsteuer bitten sie die Bundesregierung, wie von der BLG vorgeschlagen, § 4 Grunderwerbsteuergesetz zu ändern und regen eine Prüfung der Erweiterung des § 6 b Einkommensteuergesetz an.
- 3. Sie teilen die Auffassung des BMELV, dass eine weitere Studie des vTI zu den bislang nicht behandelten Fragen sinnvoll ist.
- Sie bitten das BMELV, mit den Ländern die bisherigen Studien schlussfolgernd auszuwerten und dabei die Ergebnisse der vTI-Nachfolgestudie einzubeziehen und den daraus resultierenden Handlungsbedarf auf der Herbst-AMK 2012 darzulegen.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen sehen die Notwendigkeit, die Verwertungsstrategie des Bundes bei der Flächenprivatisierung



TOP 16: Bewertung der Gutachten von BLG und vTI zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt

Wurde gemeinsam mit TOP 15 "Ankauf landwirtschaftlicher Flächen durch Nichtlandwirte" und TOP 17 "Schlussfolgerung aus dem Gutachten zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt" behandelt.

TOP 17: Schlussfolgerung aus dem Gutachten zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt

Wurde gemeinsam mit TOP 15 "Ankauf landwirtschaftlicher Flächen durch Nichtlandwirte" und TOP 16 "Bewertung der Gutachten von BLG und vTI zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt" behandelt.

TOP 18: Weiteres Vorgehen nach den Ergebnissen des BMELV-

Gutachtens "Entwicklung von Kriterien für ein

bundesweites Regionalsiegel"

und

TOP 19: Kennzeichnung regionaler Produkte mit dem

Regionalfenster

Beschluss:

- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kennzeichnung regionaler Produkte mit dem Regionalfenster zur Kenntnis.
- 2. Sie sind der Auffassung, dass regionale Produkte klar und transparent gekennzeichnet werden sollten.
- Sie sind der Auffassung, dass eine solche klare und transparente Kennzeichnung auf freiwilliger Grundlage erfolgen soll. Die offenen Fragen werden im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe diskutiert. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Herbst-AMK 2012.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:</u>

 Diese Länder bitten das BMELV, die Entscheidungsgründe zugunsten des Szenarios 4 des Gutachtens "Regionalfenster" und die Motive für eine zügige Implementierung ohne die angekündigte Diskussion dieser Ergebnisse mit den Ländern darzulegen.

Sie bitten insbesondere darum, die Kriterien zu erläutern, ab welchen Mindestgehalten zusammengesetzte Erzeugnisse ein "Regionalfenster" tragen dürfen sowie ob und welche Mindestkriterien für weitere Qualitätsmerkmale festgelegt werden (Gentechnik, Tierwohl u. a.).

- Sie bitten um Information darüber, welche Auswirkungen die Einführung eines "Regionalfensters" für die Lebensmittelüberwachung in den Ländern hat.
- 2. Sie bitten das BMELV zu berichten, mit welchen Ergebnissen bei der Erstellung des Gutachtens die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher im Hinblick auf ein wirkungsvolles Vorgehen gegen irreführende Angaben zur Regionalität überprüft wurden und ob entsprechende rechtliche Änderungen geplant sind.
- 3. Sie bitten das BMELV, die Anerkennung und praxisnahe Akkreditierung für Regionalinitiativen und Dachmarkenorganisationen (Szenario 2) gleichrangig zum "Regionalfenster" zur Stärkung der Regionalität in die politische Strategie einzubeziehen. Sie bitten darüber hinaus das BMELV darzustellen, wie ggf. eine Unterstützung der weiteren Implementierung des "Regionalfensters" durch das BMELV erfolgen soll und ob eine derartige Förderung prinzipiell auch für eine privatwirtschaftlich initiierte Implementierung einer "Dachmarkenstrategie" für Regionalinitiativen gemäß Szenario 2 des Gutachtens ("Anerkennung") möglich wäre.
- 4. Sie bitten das BMELV dafür Sorge zu tragen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Einführung eines weiteren Siegels mit offiziellem Charakter mit entsprechenden regional differenzierten Informationsangeboten begleitet werden, um Aussagen zur Regionalität kritisch bewerten zu können. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund bestehender Qualitäts- und Herkunftsprogramme der Länder für tierische und pflanzliche Produkte sowie geschützter geografischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen gemäß den einschlägigen EU-Verordnungen.
- 5. Sie bitten das BMELV darzustellen, wie die Einführung und Verwendung eines bundesweiten Kennzeichnungselements "Regionalfenster" nachhaltig zur Verbesserung des Status Quo hinsichtlich Transparenz beitragen kann.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Hessen und Saarland:

Die Länder Berlin, Hessen und Saarland sprechen sich für die Umsetzung des Konzepts des "Regionalfensters" aus. Mit dem "Regionalfenster" soll dem Verbraucher

auf freiwilliger Basis eine standardisierte Informationsquelle auf Grundlage nachprüfbarer Kriterien zur Regionalität von Lebensmitteln gegeben werden.

Das Konzept des "Regionalfensters" lässt sich sinnvoll mit bestehenden Markenzeichen kombinieren, ist praxisnah und pragmatisch.

TOP 19: Kennzeichnung regionaler Produkte mit dem Regionalfenster

Wurde gemeinsam mit TOP 18 "Weiteres Vorgehen nach den Ergebnissen des BMELV-Gutachtens 'Entwicklung von Kriterien für ein bundesweites Regionalsiegel'"

TOP 20: Zukünftige Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Brennereien

- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass mit dem Auslaufen des Branntweinmonopols für die traditionelle landwirtschaftliche Brennereiwirtschaft eine Zäsur verbunden ist und daher zwangsläufig Handlungsbedarf für die betroffenen Akteure in diesem Sektor ausgelöst wird.
- 2. Sie stimmen dabei überein, dass die vielfältigen Funktionen landwirtschaftlicher Brenner, v. a. beim Erhalt und der Pflege der wertvollen Streuobstbestände, es notwendig machen, ab 2014 EU- und nationale Förderinstrumente zur Sicherstellung dieser Funktionen zur Verfügung zu stellen. Die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sind von den Ländern gemeinsam mit dem BMELV zu gestalten.
- 3. Sie bitten daher das BMELV, auf der Herbst-AMK 2012 über mögliche Förderinstrumente für die landwirtschaftliche Brennereiwirtschaft nach dem Auslaufen des Branntweinmonopols und im Zusammenhang mit dem zukünftigen "Alkoholsteuergesetz" über das erforderliche weitere Vorgehen zu berichten. Dabei sind insbesondere die zukünftigen Möglichkeiten der einheitlichen GMO, die zukünftige Verordnung über die Entwicklung des Ländlichen Raums sowie die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einzubeziehen.
- 4. Sie bitten das BMELV darüber hinaus, eine Initiative der Brennereiwirtschaft zum mindestens für eine Übergangszeit weiteren Betrieb der bisher von der Bundesmonopolverwaltung betriebenen Reinigungsanlage beratend zu begleiten und so den schrittweisen Übergang der Ethanol-Vermarktung in die Hand der privaten Wirtschaft zu ermöglichen.

TOP 21: Entwicklung auf dem Milchmarkt

und

TOP 22: Möglichkeiten der Stärkung der Milcherzeuger vor dem

Hintergrund des EU-Milchpakets

- 1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Entwicklung auf dem Milchmarkt zur Kenntnis.
- 2. Sie bekräftigen den AMK-Beschluss vom 28. Oktober 2011 in Suhl zu TOP 6 und betonen unter Verweis auf den Beschluss des Bundesrates vom 16. Dezember 2011 (BR-Drs. 632/11 (Beschluss), Nrn. 42 bis 44), dass wirksame Instrumente zur Stabilisierung des Milchmarktes in Krisenzeiten frühzeitig, gezielt und flexibel eingesetzt werden müssen. Sie bitten das BMELV, sich bei der EU-Kommission für die rechtzeitige Schaffung der Voraussetzungen dafür einzusetzen, dass öffentliche Intervention im gesamten Wirtschaftsjahr ausgelöst werden kann.
- 3. Sie bitten das BMELV, die nationale Umsetzung des Milchpakets zügig abzuschließen und die Stärkung der Position der Erzeuger durch geeignete Maßnahmen aktiv zu unterstützen. Sie begrüßen die Durchführung von Informations- und Aufklärungsveranstaltungen sowie Beratungsinitiativen zur Erzeugerbündelung speziell nach den Möglichkeiten des Marktstrukturgesetzes.
- 4. Auch bei Auslaufen der Exporterstattungen gibt es weiterhin die Möglichkeit, Märkte zu erschließen. Unabhängig davon besteht die Notwendigkeit einer umfassenden Bewertung der bestehenden und potenziell neuen Instrumente zur Stabilisierung in Krisenzeiten sowie deren Aufnahme in die Vorschläge zur Weiterentwicklung der GAP.
- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass marktkonforme Stützungsmaßnahmen, wie sie Artikel 156 des Legislativvorschlags für die Einheitliche Gemeinsame Marktordnung (eGMO) vom 12. Oktober 2011 eröffnet,

- eingehend geprüft und im Vorfeld oder begleitend zu Milchmarktkrisen ergriffen werden.
- Sie bitten das BMELV, bei der EU darauf hinzuwirken, dass der von der Europäischen Kommission für Ende 2012 angekündigte Bericht zum Milchmarkt vorgezogen wird.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklen-burg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:</u>

- 1. Die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sehen mit Sorge, dass aufgrund der global steigenden Milchproduktion und stagnierenden Nachfrage der nationale und gemeinschaftliche Milchmarkt erneut in ein konjunkturelles Ungleichgewicht gerät, mit der Folge, dass der Druck auf die tendenziell fallenden Erzeugerpreise noch verstärkt wird und viele Betriebe keine ausreichenden Einkünfte in der Milcherzeugung mehr erzielen können und deshalb in ihrer Existenz bedroht sind.
- 2. Der Bund und die Länder haben sich einvernehmlich für ein Auslaufen der Exporterstattungen eingesetzt. Unter dieser Voraussetzung ergibt sich die Notwendigkeit einer umfassenden Bewertung der zukünftig verfügbaren Instrumente zur Stabilisierung in Krisenzeiten. Dabei sollten auch weitere potenzielle Instrumente wie z. B. die im Milchmarktbericht 2010 der Kommission erwähnte freiwillige Einschränkung der Lieferungen gegen Ausgleich einschließlich des dazugehörigen Monitorings eingehend geprüft werden.
- 3. Sie bitten das BMELV bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die bestehenden sowie potenziell neue Instrumente zur Stabilisierung des Milchmarktes in Krisenzeiten eingehend geprüft und bei Eignung in die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik aufgenommen werden.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:</u>

Die Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz halten es vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf dem Milchmarkt und zur Stärkung der Ausgangssituation der Milcherzeuger am Markt für dringend erforderlich zu prüfen, wie die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, um die noch anstehende Aufstockung 2013 der einzelbetrieblichen Quote von 1 % auszusetzen und die Saldierung von Unter- und Überlieferung der individuellen Milchquote einzuschränken.

TOP 22: Möglichkeiten der Stärkung der Milcherzeuger vor dem Hintergrund des EU-Milchpakets

Wurde gemeinsam mit TOP 21 "Entwicklung auf dem Milchmarkt" behandelt.

TOP 23: Bundeseinheitliche Datenbank der Ökounternehmen und -bescheinigungen

- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundesministerin über eine bundeseinheitliche Lösung zur Einrichtung einer Datenbank der Ökounternehmen und -bescheinigungen zur Kenntnis.
- 2. Sie bekräftigen ihre Position über eine bundeseinheitliche Lösung, die generalklauselartigen und unbestimmten Vorschriften in der Verordnung (EU) Nr. 426/2011 durch bundesstaatliche Durchführungsregelungen inklusive datenschutzrechtlicher Vorgaben auszuführen und mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.

TOP 24: Praxisgerechter Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und

Abfallrechts

und

TOP 33: Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – Gülle in

Biogasanlagen

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – Gülle in Biogasanlagen zur Kenntnis und bitten die Bundesregierung, insbesondere das BMELV und das BMU, gemeinsam mit den Ländern spätestens bis zum 1. Juli 2012 Muster-Vollzugshinweise zu erarbeiten, durch die ein möglichst einheitlicher und praxisgerechter Vollzug des Einsatzes von Gülle in Biogasanlagen unter Berücksichtigung der düngerechtlichen Vorgaben für organische Düngemittel sichergestellt wird.

TOP 25: Pflanzenschutz-Sachkunde

- 1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Absicht des BMELV, die Regelungen zur Sachkunde in Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Februar 2012 bundeseinheitlich zu gestalten.
- 2. Das BMELV wird gebeten, einen Vorschlag für den Sachkundenachweis zu unterbreiten, der eine praxisgerechte und unbürokratische Umsetzung ermöglicht und insbesondere auch hinsichtlich der Datenpflege und des Datenzugriffs so gestaltet ist, dass der Verwaltungsaufwand für die Länder möglichst gering gehalten werden kann.

TOP 26: Anpassung der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverord-

nung zum Schutz der Imker aus Anlass des EuGH-Urteils

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis, bekräftigen den Beschluss zu TOP 35, Ziffer 2 der AMK in Suhl vom 28. Oktober 2011 und bitten das BMELV, entsprechend tätig zu werden.

TOP 27: Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der

naturschutzrechtlichen Kompensation

und

TOP 28: Flächeninanspruchnahme – Eindämmung und

Entschädigung

- 1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV nachdrücklich, alle Möglichkeiten für eine stärkere Schonung land-und forstwirtschaftlicher Flächen zu nutzen. Sie unterstreichen das Erfordernis sicherzustellen, dass Agrarbelange bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen hinreichend Berücksichtigung finden und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen nur im notwendigen Umfang erfolgt. Dies gilt sowohl für die bauliche Flächeninanspruchnahme als auch für die daraus resultierenden Kompensationspflichten. Sie sind zudem der Auffassung, dass die land- und forstwirtschaftlichen Fachbehörden in entsprechenden Verfahren frühzeitig zu beteiligen sind, um die agrarstrukturellen Belange bereits in einem frühen Verfahrensstadium berücksichtigen zu können.
- 2. Sie nehmen den Bericht des BMELV zu einer naturschutzrechtlichen Kompensationsverordnung zur Kenntnis. Sie halten es für sinnvoll, eine interministerielle Arbeitsgruppe der Agrar- und Umweltressorts von Bund und Ländern zur Auslegung der im BNatSchG verankerten agrarstrukturellen Belange einzurichten.
- 3. Sie erkennen das Erfordernis eines beschleunigten Netzausbaus im Zuge der Umsetzung der Energiewende an. Wo die Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen nicht vermieden werden kann, bitten sie darum, die mit dem Netzausbau einhergehenden Belastungen betroffener Landwirte und Waldbesitzer in angemessener Weise auszugleichen. Gleichzeitig halten sie es für sinnvoll, die geplante Kompensationsverordnung auf alle länderübergreifenden Infrastrukturmaßnahmen auszuweiten.

- 4. Die Agrarministerkonferenz weist darauf hin, dass die derzeit üblichen Entschädigungssätze zu niedrig sind, weswegen der Netzausbau auch nur auf geringe Akzeptanz bei Landwirten und Waldbesitzern stößt. Eine Anpassung der Entschädigungsbeiträge würde hingegen zu einer Erhöhung der Akzeptanz für den Netzausbau führen können.
- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, die Rechtslage zur Bemessung von Entschädigungen für die Einräumung von Dienstbarkeiten zu Gunsten der betroffenen Grundeigentümer anzupassen.

TOP 28: Flächeninanspruchnahme – Eindämmung und Entschädigung

Wurde gemeinsam mit TOP 27 "Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der naturschutzrechtlichen Kompensation" behandelt.

TOP 29: Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

TOP 30: Illegaler Handel mit Pflanzenschutzmitteln

- 1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die derzeitigen Maßnahmen zur Verhinderung des weltweit zunehmenden illegalen Handels mit Pflanzenschutzmitteln unzureichend sind.
- 2. Sie halten es für dringend geboten, gegen den illegalen Handel auf europäischer und internationaler Ebene mit konzertierten Maßnahmen vorzugehen. Um die sprunghafte Zunahme eindämmen zu können, sind die Aktivitäten dringend zu forcieren.
- 3. Sie bitten das BMELV, geeignete Schritte gegenüber der Europäischen Kommission zu unternehmen und auf harmonisierte Einfuhrkontrollen in der EU hinzuwirken, um den illegalen Handel mit Pflanzenschutzmitteln aus Nicht-EU-Staaten zu unterbinden und um Landwirtschaft, Verbraucher und Umwelt vor unzulässigen Rückständen von in der EU nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln zu schützen. Sie halten insbesondere die Intensivierung der Kooperationen der zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten und die Einrichtung eines Frühwarn- und Alarmsystems für illegale Pflanzenschutzmittel für dringend erforderlich. Diese Kooperation sollte auch auf die OECD-Mitgliedstaaten ausgeweitet werden. Auch die Erarbeitung der in Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vorgesehenen Kontrollverordnung sollte unter enger Beteiligung der Bundesländer vorangetrieben werden.
- 4. Sie bitten das BMELV, auf der Herbst-AMK 2012 über das Veranlasste zu berichten.

TOP 31: Ammoniak-Emissionshöchstmenge ab 2020 im Rahmen

der Verhandlungen zur Revision des Göteborg-Proto-

kolls

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

TOP 32: Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie

- 1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
- 2. Sie bitten das BMELV, auf der Basis der Evaluierungsergebnisse die Arbeiten zur Novellierung der Düngeverordnung aufzunehmen und möglichst bald einen ersten Verordnungsentwurf vorzulegen.

TOP 33: Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – Gülle in Biogasanlagen

Wurde gemeinsam mit TOP 24 "Praxisgerechter Vollzug des Kreislaufwirtschaftsund Abfallrechts" behandelt.

TOP 34: Urangehalte in Düngemitteln

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, einen Bericht zu den festgestellten Urangehalten in Phosphatdüngemitteln zu geben.

In diesem Bericht soll auch auf den aktuellen Sachstand für eine Festlegung von Kennzeichnungs- oder Grenzwerten für Uran in Düngemitteln eingegangen werden.

TOP 35: Umsetzung der Anforderungen der EU-Richtlinie

"prioritäre Stoffe" – Handlungsbedarf in der

Landwirtschaft

KEIN BESCHLUSS

TOP 36: Nationaler Strategieplan "Aquakultur"

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder unterstreichen die Bedeutung der Aquakultur für eine nachhaltige Sicherung der Welternährung und zur Kompensation von Rückgängen der Fangfischerei. Auch in Deutschland bestehen Möglichkeiten zur Schaffung solcher Anlagen. Die Agrarministerkonferenz beauftragt die bestehende Arbeitsgruppe unter Federführung von Schleswig-Holstein, die Aufstellung eines "Nationalen Strategieplans für die Aquakultur" gemäß dem Vorschlag zur Reform der gemeinsamen Fischereipolitik der EU vom 13. Juli 2011, Art. 43, zu koordinieren und den Plan bis 2014 aufzustellen. Aufgrund der Querschnittsbedeutung des Themas sollen Fachbeiträge insbesondere auch aus den Ressorts Wirtschaft, Forschung und Umwelt eingebunden werden.

TOP 37: Vermarktung von Eiern aus herkömmlicher Käfighaltung

Beschluss:

- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Vermarktung von Eiern aus herkömmlicher Käfighaltung zur Kenntnis.
- Sie bitten das BMELV, sich weiterhin bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass entgegen des Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 1999/74/EG erzeugte Eier nicht in andere Mitgliedsstaaten verbracht werden.
- Sie bitten darüber hinaus das BMELV, dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitgliedstaaten der Kommission aussagekräftige Daten für alle ihre Legehennenbetriebe zur Verfügung stellen.

<u>Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:</u>

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland treten dafür ein, dass auf nationaler und europäischer Ebene alle Lebensmittel in Fertigpackungen, die Eier oder Eiprodukte enthalten, mit aussagekräftigen Angaben zur Haltungsart der Legehennen gekennzeichnet werden.

TOP 38: Nationales Antibiotika-Minimierungskonzept

- Umsetzung des ACK-Beschlusses Januar 2012

- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV über die bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse der Amtschefkonferenz vom 19. Januar 2012 zu berichten und alle Beschlüsse zeitnah umzusetzen.
- Sie bitten das BMELV, in den Entwurf des 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes eine Verordnungsermächtigung zur Schaffung einer bundeseinheitlichen amtlichen Datenbank für die Erfassung des Antibiotikaeinsatzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren aufzunehmen.
- 3. Außerdem wird das BMELV gebeten, auf Grund dieser Ermächtigungsgrundlage im Arzneimittelgesetz alsbald eine entsprechende Verordnung zu schaffen.
- 4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder beauftragen die "Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der LAV", gemeinsam mit dem BMELV schnellstmöglich ein Detailkonzept für eine betriebsbezogene Antibiotikaminimierungsstrategie im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes einschließlich der Struktur einer behördlichen Datenbank zur Erfassung des Antibiotikaeinsatzes auf dem Betrieb zu erarbeiten (unter Einbeziehung der Erfahrungen mit der HIT-Datenbank und des QS-Systems), in dem z. B.
 - Art, Umfang und Zeitintervalle der Meldungen an die Datenbank,
 - die Arbeitsweise der Datenbank wie etwa Berechnung des durchschnittlichen Antibiotikaverbrauchs,
 - die Art der Indikatoren zu dessen Berechnung,
 - die Steuerung der Einsichtnahme der zuständigen Behörde in die Datenbank.
 - die Rechte der Tierhalter,
 - der Zeitraum der Speicherrung,
 - die Parameter für die Tiergesundheit,

- sowie die Kosten der Einrichtung und des Betriebs der Datenbank geklärt werden.

TOP 39: Kampagne "Zu gut für die Tonne" - gegen

Lebensmittelverschwendung und zur Reduzierung von

Lebensmittelabfällen

und

TOP 40: Neue Wertschätzung von Lebensmitteln und die Umset-

zung in politisches Handeln

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die vom BMELV in Auftrag gegebene Studie: "Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland". Sie begrüßen die von Bund und Ländern entwickelten Aktivitäten zur Verminderung der Lebensmittelverschwendung. Sie stellen fest, dass in den deutschen Privathaushalten pro Kopf und Jahr schätzungsweise 81,6 kg Lebensmittel entsorgt werden. Der Wert der vermeidbaren Lebensmittelverschwendung von ca. 53 kg pro Kopf und Jahr wird auf jährlich 235 Euro geschätzt.¹

2. Sie betonen die Notwendigkeit, eines veränderten Umgangs mit Lebensmitteln und ihrer Erzeugung, um steigende Nahrungsmittelpreise, negative Umweltauswirkungen und die Abwertung der Erzeugung als Folgen der Lebensmittelverschwendung zu begrenzen. Sie begrüßen das Ziel des Europäischen Parlaments, die Lebensmittelabfälle bis 2020 zu halbieren und das Jahr 2013 bzw. 2014 zum Jahr gegen die Lebensmittelverschwendung zu erklären. Sie fordern das BMELV auf, in Zusammenarbeit mit den Ländern konkrete Handlungsstrategien für alle Akteurinnen und Akteure und alle Schnittstellen entlang der Wertschöpfungskette zu entwickeln.

¹ Studie der Universität Stuttgart "Ermittlung der Mengen weggeworfener Lebensmittel und Hauptursachen für die Entstehung von Lebensmittelabfällen in Deutschland" (März 2012)

- 3. Sie erneuern ihre Forderung an das BMELV zur Herbst-AMK 2012 eine Strategie zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung vorzulegen, die die gesamte Versorgungskette – vom Anbau über die Verarbeitung und den Handel bis zur Verbraucherin und zum Verbraucher – umfasst, damit das Ziel der Halbierung der Lebensmittelabfälle bis 2020 erreicht werden kann.
- 4. Sie fordern das BMELV auf, einen Forschungsschwerpunkt "Vermeidung von Lebensmittelabfällen und -verschwendung und für einen nachhaltigen Konsum" aufzulegen.

Das Potential von Verbraucherinformation und einer verstärkten Ernährungsbildung in Schulen sollte genutzt werden, um mittelfristig die Verbraucherkompetenzen im Umgang mit Lebensmitteln zu verbessern. Die Agrarministerkonferenz spricht eine Empfehlung an die zuständigen Ressorts in den Bundesländern aus, das Thema "Wertschätzung für Lebensmittel" als Querschnittsthema in den Schulunterricht und im Rahmen der UN-Dekade mit dem aktuellen Schwerpunkt Ernährung "Bildung für nachhaltige Entwicklung" auch in außerschulische Bildungsangebote einzubringen. Sie spricht sich ebenfalls dafür aus, die Verbraucherinformation und die Ernährungsbildung auch über das Jahr 2012 der UN-Dekade hinaus systematisch im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter zu verfolgen. Sie bitten das BMELV, die Ernährungsbildung zu stärken und die Länder bei der Entwicklung von Bildungsangeboten zu unterstützen.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz fordern die Bundesregierung auf, die steuerliche Behandlung z. B. der Außer-Haus-Verpflegung inklusive der Schul- und Kita-Verpflegung zu überprüfen und neu zu regeln.

TOP 40: Neue Wertschätzung von Lebensmitteln und die Umsetzung in politisches Handeln

Wurde gemeinsam mit TOP 39 "Kampagne "Zu gut für die Tonne" - gegen Lebensmittelverschwendung und zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen" behandelt.

TOP 41: Tierschutz-Aktivitäten des Bundes und in den Bundesländern

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV bis zur Herbst-AMK 2012 um eine Zusammenstellung der konkret geplanten oder bereits sich in Durchführung befindenden Projekte, die sich auf Fragen zur Weiterentwicklung des Tierschutzes in Nutztierhaltungen beziehen. Die Zusammenstellung sollten die Empfehlungen der bereits hierzu eingesetzten Arbeitsgruppen und Aktivitäten der Länder sowie des BMELV und seiner Fachinstitute umfassen.

TOP 42: Kupieren der Schwänze von neugeborenen Ferkeln

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

TOP 43: Berichterstattungspflichten im Tierseuchenbereich im

Rahmen der Finanzhilfe der Europäischen Union

(Kofinanzierung)

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, sich bei der Europäischen Kommission gegen kurzfristige sowie rückwirkende Änderungen und Ergänzungen bei der Berichterstattung im Tierseuchenbereich einzusetzen.

TOP 44:

Emissionshandel ab 2013 – Anerkennung von sensiblen Bereichen der Milchindustrie als verlagerungsgefährdeter Sektor

- Die Agrarministerkonferenz unterstützt grundsätzlich den Antrag des Milchindustrieverbands für die Anerkennung der Molkepulverproduktion als verlagerungsgefährdeter Sektor nach Maßgabe der Prüfkriterien der Änderungsrichtlinie 2009/29/EG.
- Sie stellt allerdings fest, dass die Chancen für eine Anerkennung durch eine möglichst vollständige Datenanalyse verbessert würden. Die Milchindustrie ist aufgefordert, gegenüber der Kommission entsprechende Nachweise zu erbringen.
- 3. Sie bittet das BMU und das BMWi, den Antrag des Milchindustrieverbands bei der Kommission zu unterstützen.

TOP 45: Nationale E-Government-Strategie (NEGS)

- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen das Memorandum des IT-Planungsrats (Stand 30. Juni 2011), das Schwerpunktprogramm der Kooperationsgruppe zur Umsetzung der NEGS (Stand 13. Oktober 2011), das Umsetzungskonzept (Stand 13. Oktober 2011) und die Gesamtumsetzungsplanung NEGS (Stand 13. Oktober 2011) des IT-Planungsrates Bund/Länder zur Kenntnis.
- Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Steuerungsprojekte im Schwerpunktprogramm zur Umsetzung des NEGS und im Entwurf des Projekt- und Anwendungsplans 2012 gem. Beschluss der CdS/CdBKanzA vom 17. November 2011 nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages zugewiesen sind.
- 3. Sie beschließen die als Anlage vorbereitete Stellungnahme Niedersachsens als Ansprechpartner der AMK. Niedersachsen wird gebeten, diese dem IT-Planungsrat Bund/Länder zu übersenden.

Anlage zum Beschlussvorschlag zu TOP 45

Stellungnahme der AMK "Nationale E-Government-Strategie"

Die Amtschef- und Agrarministerkonferenz hat in der Sitzung vom 25. bis 27. April 2012 in Konstanz das Memorandum des IT-Planungsrats (Stand 30. Juni 2011), das Schwerpunktprogramm der Kooperationsgruppe zur Umsetzung der NEGS (Stand 13. Oktober 2011), das Umsetzungskonzept (Stand 13. Oktober 2011) und die Gesamtumsetzungsplanung NEGS (Stand 13. Oktober 2011) des IT-Planungsrates Bund/Länder zur Kenntnis genommen.

Dabei ist festzustellen, dass jedes Dokument z. B. eigene Begrifflichkeiten und eigene Identifikationsnummern für die Maßnahmen oder Maßnahmenvorschläge hat. Insofern sollte eine durchgehende Vereinheitlichung angestrebt werden.

Im Hinblick auf die Vielfältigkeit und der Auswirkungen der Maßnahmenvorschläge in den Dokumenten des IT-PR Bund/Länder sollten, unter anderer Priorisierung des Einsatzes der begrenzten Ressourcen, Steuerungsprojekte mit stark ressortspezifischem Charakter bei der mittelfristigen Ausrichtung des Aufgabenportfolios gegenüber Infrastrukturprojekten und dem Aufbau bundesweit nutzbarer und sicherer Schnittstellen in den Hintergrund treten.

Die Ausgestaltung der Strategie sollte sich vorrangig am Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung orientieren. Als entscheidend wird angesehen, dass es gelingt, mit den grundlegenden, querschnittsbezogenen IT-Infrastrukturprojekten verlässliche Rahmenbedingungen und Basisdienste für die Fachverwaltungen zu schaffen. Die Entwicklung und der Betrieb der Fachanwendungen müssen jedoch in der Verantwortung der Fachressorts bleiben.

Als Grundlage für die Umsetzung und insbesondere der Weiterentwicklung des Maßnahmenportfolios sollte eine Bestandsaufnahme von bereits vorhandenen und häufig genutzten E-Government-Prozessen und elektronischen Fachverfahren erfolgen. Für die zahlreichen Berichtspflichten in der Landwirtschafts- und Verbraucherschutzverwaltung werden bereits diverse elektronische Verfahren über alle nationalen Verwaltungsebenen bis hin zur EU eingesetzt. Diese sollten entsprechende

Berücksichtigung finden insbesondere unter Beachtung der bestehenden länderübergreifenden Kooperationen und der damit erstellten oder sich in der Entwicklung befindenden Programme und Portale.

Bei der Umsetzung der NEGS sollte beachtet werden, dass weitgehend keine Festlegungen getroffen werden, die kostenintensive Anpassungen an die jeweiligen Fachinformationssysteme erforderlich machen.

Die Bereitstellung einer abgestimmten Netzinfrastruktur für Bund, Länder und Kommunen sollte nach wie vor höchste Priorität haben.

Es wird angeregt, den Koordinierungsausschuss "Fachinformationssystem Ernährung, Landwirtschaft, Forsten" (KA FIS-ELF) zur Vorbereitung und Erarbeitung von Beschlüssen der AMK zu Themen der NEGS einzubeziehen.

Zunehmende Bedeutung bei der Nutzung von Portalen und Fachanwendungen im Internet bekommen sichere, verlässliche und datenschutzkonforme Authentifizierungsverfahren. Praktikabilität der Lösungen im Hinblick auf Akzeptanz, Wirtschaftlichkeit und Interoperabilität müssen weitgehend Berücksichtigung finden. Die vorgesehene Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren könnte durch ein Koordinierungsprojekt als "Best-Practice-Beispiel" unterstützt werden.

Vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erarbeitete Standards sollten auf breiter Basis etabliert werden und so zu einem einheitlichen Informationssicherheitsmanagement führen. Insbesondere im EU-Zahlstellensystem in Deutschland werden durch die Vorgaben der EU-Kommission BSI-Standards verpflichtend vorgegeben und umgesetzt.

Der Aufbau eines Verwaltungs-CERT-Verbundes als gemeinsame Basis zur Abwehr von Angriffen auf die Informationssicherheit wird begrüßt.

TOP 46: Preisvolatilität und Spekulation auf den Märkten für Agrarrohstoffe

- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerkonferenz begrüßt die geplante Schaffung von mehr Transparenz auf den Agrarterminmärkten im Rahmen der Reform der EU-Finanzmarktregulierungen. Sie unterstützt insbesondere die Einführung regelmäßiger Berichtspflichten über die Marktpositionen der in Gruppen zusammengefassten Akteure.
- 3. Sie begrüßt die vorgesehene Einführung eines angemessenen Regulierungsinstrumentariums im Rahmen der Reform der EU-Finanzmarktregulierung. Sie unterstützt insbesondere ein Verbot ungedeckter Leerverkäufe und die Einführung von Positionslimits, welche die Anzahl der Kontrakte begrenzen, die ein bestimmter Marktakteur zu einem bestimmten Zeitpunkt halten darf. Darüber hinaus unterstützt sie die geforderten Sicherungsmaßnahmen für Handelsplatzbetreiber in Bezug auf den algorithmischen Handel.
- 4. Sie unterstützt bei der Schaffung von Transparenz und der angemessenen Regulierung auf den Agrarterminmärkten die folgende Zielsetzung:
 - a. Sicherung der Funktion der Agrarterminmärkte bei der Preisabsicherung und der Preisbildung,
 - b. Verhinderung von Missbrauch und Manipulation auf den Agrarterminmärkten und
 - c. Verringerung der negativen Auswirkungen extremer Preisspitzen, insbesondere auf die Versorgung der Bevölkerung in Entwicklungsländern.

TOP 47: Leistungsvergleich gemäß Art. 91 d Grundgesetz

- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzenden der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (Arge Landentwicklung) zu möglichen Leistungsvergleichen im Aufgabenbereich der Landentwicklung zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerkonferenz beschließt die Stellungnahme der Arge Landentwicklung in den Bericht an die Ministerpräsidentenkonferenz aufzunehmen.

TOP 48: Charta für Landwirtschaft und Verbraucher

- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zu den konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher zur Kenntnis.
- Sie stellen fest, dass die Länder bisher nicht in den Chartaprozess einbezogen worden sind. Sie fordern das BMELV auf, die Länder partnerschaftlich in die Umsetzung der Ergebnisse der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher einzubeziehen.

TOP 49: PCB-Belastung in Eiern

- 1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, die aus dem Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) und dem bundesweiten Monitoring vorliegenden Untersuchungsergebnisse zu der Belastung von Eiern mit Dioxinen und dioxinähnlichen polychlorierte Biphenylen (dl-PCB) im Hinblick auf die Belastungsschwerpunkte, Eintragspfade und Ursachenermittlung auszuwerten und über die Ergebnisse auf der Herbst-AMK 2012 zu berichten.
- 2. Sie beauftragen die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), eine Aufarbeitung der aktuellen Dioxin-/dl-PCB-Problematik im Hinblick auf Eier durchzuführen. Für die von Lebensmittelunternehmen vorzunehmenden Eigenkontrollen sind unter Berücksichtigung der Erkenntnisse im Futtermittelbereich vergleichbare, vor allem den Zeitaufwand von Probenahme bis Ergebnismitteilung betreffende Regelungen zu prüfen.

TOP 50: Ausgestaltung der künftigen Förderung von Biogas

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, unter Nutzung des Evaluierungsberichtes über die Vorstellungen des BMELV zur Gestaltung der künftigen Biogasförderung auf der Amtschefkonferenz 2013 zu berichten.